

Korrespondenz: zum Thema: „Fehler“

„... redest und schreibst du immer wieder von 'Fehlern', beurteilst andere Meinungen als 'falsch'. Ich weiß weder, was damit ausgesagt sein soll noch woher du das nimmst, dass etwas ein Fehler ist. Aber vielleicht kannst mich aufklären – auch wenn du meine Frage selbst schon für einen 'Fehler' hältst.“

Nein, die Frage ist die Frage und die sagt nur, dass dir etwas nicht klar ist. Ich will versuchen, auf sie einzugehen. Zunächst möchte ich dich daran erinnern, dass dir die Kritik eines Urteils als 'falsch' offensichtlich nur in ganz bestimmten Zusammenhängen ein Problem bereitet. Wenn dir jemand vorrechnen würde, dass $2 \times 2 = 7$ ist, dann würdest du diese Rechnung ohne größeres Bedenken für falsch erklären. Dasselbe würde für Aussagen gelten, die Naturphänomene betreffen: Dass die Erde eine Scheibe ist, dass sich die Sonne um die Erde dreht usw. ... lauter falsche Aussagen, wie du sofort zugeben würdest. Auch naturwissenschaftliche, in Formeln gefasste Gesetze – das Hebelgesetz, das Gravitationsgesetz etc. - gelten dir als Erkenntnisse, von deren Richtigkeit du im Alltag ganz selbstverständlich ausgehst. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Auch Aussagen über gesellschaftliche Zusammenhänge überprüfst du auf ihren Wahrheitsgehalt. Erklärt dir z.B. jemand, der Holocaust sei eine Erfindung der „jüdischen Weltverschwörung“, so würdest du nur mit dem Kopf schütteln – die *Belege*, die dieses Urteil *widerlegen*, sind dir geläufig.

Ich ziehe daraus zum einen den Schluss, dass dir durchaus bekannt ist, „*was damit* (mit dem Urteil 'falsch') *ausgesagt sein soll*“: Das Urteil verfehlt die Sache, trifft sie nicht, taugt zur Erklärung nicht und ist folglich keine Grundlage für praktische Schlussfolgerungen! Aber noch einen zweiten Schluss kann ich ziehen: Das kritische Urteil, etwas sei ein Fehler, bereitet dir offenbar nur dann die genannten Probleme, wenn es sich um Sachverhalte, vor allem aus dem Bereich von Politik und Ökonomie handelt – in dem ich mich ja primär geistig herumtreibe –, über die theoretisch *gestritten* wird; besser: wenn *du* mit der Kritik eines meiner Urteils *inhaltliche* Probleme hast. Diese verwandelst du in eine ins Erkenntnistheoretische reichende Frage. Ein merkwürdiger Übergang: An die Stelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem für dich zunächst befremdlichen Urteil tritt die methodische Bezweifelung der *Möglichkeit* von zutreffender Kritik. Kurz: Eigentlich wirfst du anlässlich inhaltlicher Probleme die Wahrheitsfrage auf – auch wenn du das vielleicht so gar nicht im Kopf hast. Hier könnte ich aufhören und dich zurückfragen: An welcher Stelle in einem Text oder Tondokument sind dir denn diese Fragen gekommen? Lass uns die *inhaltlich* klären!

Dennoch will ich zu den von dir vorgelegten Fragen etwas anmerken: Wenn ich etwa das Urteil, Geld ist eine hilfreiche Erfindung, um den Tausch problemlos zu ermöglichen, zurückweise (s. zur Kritik in den Korrespondenzen vorher), oder wenn ich das Urteil, Flüchtlinge nehmen uns die Arbeitsplätze weg, für einen Fehler halte, dann setze ich mich im ersten Fall mit meinem Urteil in Gegensatz zu Aussagen anerkannter Ökonomen und widerspreche im zweiten Fall den Ansichten eines nicht unbedeutenden Teils der deutschen Bevölkerung. Weder wissenschaftliche Autorität noch ein Mehrheitsurteil halten mich von der *Prüfung* von Urteilen über Sachverhalte, die ich für wichtig halte, ab. Meine Kritik ist also etwas gänzlich anderes als bloß eine andere – und vielleicht hängt dein Problem auch daran – *Meinung*. Ich stelle den genannten Urteilen nicht eine andere *Meinung*, eben *meine* Meinung, gegenüber, erkläre also nicht alle Meinungen schon deswegen für *berechtigt*, weil sie doch durch die sogar grundgesetzlich garantierte *Freiheit*, sich eine *eigene* Meinung zu bilden, abgedeckt sind. Dass sich hierzulande jedermann zu allem, was ihn betrifft und womit er konfrontiert ist, eine eigene Meinung bilden *darf*, trifft zwar zu, adelt diese Freiheit aber nicht. Denn die grundgesetzliche, also staatliche *Erlaubnis*, sich zu allem und jedem sein Zeug frei zu denken – wozu braucht es dafür eigentlich eine Erlaubnis? - und an ihm als Meinung unter der Voraussetzung festzuhalten, dass alle anderen, abweichenden oder gar entgegengesetzten geistigen Ergüsse zur selben Sache als gleich berechnete anerkannt sind, lebt von einem *Widerspruch*, der es in sich hat: Wie soll es angehen, dass *ein und derselbe* Sachverhalt dann, wenn er *beurteilt* wird,

mal *dieser* und zugleich eine ganz *anderer* Sachverhalt ist? Dabei ist und bleibt er immer derselbe, nur die Urteile über ihn differieren; was keinen anderen Schluss zulässt, als diese Urteile zu prüfen. Nehmen wir das Beispiel von oben: Zu dem *Sachverhalt*, dass Flüchtlinge zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden, gibt es das *Urteil*, diese Flüchtlinge würden deutsche Arbeitnehmer arbeitslos machen. Dagegen steht ein anderes: Ob ein Bewerber um einen Arbeitsplatz diesen erhält oder nicht, darüber entscheiden immer noch die Unternehmer, nicht aber Mitkonkurrenten. Beide Urteile können nicht *gleichermaßen* diese Sache *treffen*. Als Meinungen bestehen sie jedoch beide auf ihrer *subjektiven Berechtigung*. Das ist eben der Skandal: Mit dem Insistieren auf der Meinung – man kennt das: „Ich lass mir von dir doch nicht meine Meinung verbieten!“ - immunisiert man sich gegen die Frage, ob die Meinung eigentlich die Sache trifft, die immerhin für ein zu korrigierendes Ärgernis gehalten wird, hält genügsam an der Subjektivität des Urteils fest; und verabschiedet sich folglich von der Frage, ob in Verfolgung dieser Meinung das ziemlich existenzielle Problem, das den Urteilenden in diesem Fall umtreibt – Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsplatzunsicherheit –, aus der Welt käme. Dass es einen gravierenden Unterschied macht, ob man gegen Ausländer hetzt oder ob man die Privateigentümer von Kapital angreift, das würdest du wohl kaum leugnen. Und dass sich an der Arbeitsplatzunsicherheit für Arbeitskräfte nichts ändert, wenn noch härtere „Rückführungs-programme“ für Flüchtlinge aufgelegt werden, sollte unstrittig sein.

Bleibe nur noch zu *prüfen*, welches der beiden bzw. ob eines der beiden Urteile *stimmt*? Dass es Unternehmer sind, die über Ein- und Ausstellung von Arbeitskräften entscheiden, ist ein geradezu alberner Allgemeinplatz. Beim Bewerbungsgespräch sitzt dem deutschen Arbeitnehmer kein Flüchtling gegenüber sondern der Personalchef des Unternehmens. Soweit die äußerst schlichte *sachliche* Widerlegung. Überdies – und dies ist für die Fehleranalyse bedeutsam - *widerlegt* sich der Ausländerfeind in seinem Urteil *selbst*: Dann nämlich, wenn er seine Meinung mit dem nicht einmal von der Hand zu weisenden Verweis darauf *begründet*, dass bei einem Zustrom von billigeren, ausländischen Arbeitskräften der Unternehmen schon mal einige Flüchtlinge den deutschen Arbeitskräften vorzieht, dann sind damit „Täter“ und „Opfer“ von ihm selbst eindeutig benannt. Von wegen Flüchtlinge nehmen Deutschen die Arbeitsplätze weg! Nebenbei ist mit dieser Begründung auch noch die ökonomische Kalkulation der Unternehmen ausgeplaudert, die für die Arbeitskräfte das eigentliche Ärgernis ist: Sie brauchen Arbeit und zwar wegen des Lohns, denn am Geldverdienst hängt ihr Leben. Arbeitsplätze bekommen nicht alle, die sie brauchen, sondern nur die, die gebraucht werden. Und diejenigen die den Arbeitsplatz erhalten, machen u.a. schnell die Erfahrung, dass der Lohn hinten und vorne nicht reicht. Wohlgedenkt: Das gilt für in- und für ausländische Arbeitskräfte gleichermaßen; weswegen es schon besonders kritikabel ist, wenn ausgerechnet die Ausländer unter den Lohnarbeitern für Lohnverlust per Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden.

Diese Fehleranalyse hat mit der *doppelten* Widerlegung des ausländerfeindlichen Urteils ein eindeutiges Resultat gebracht. Es ließe sich daran noch eine Überlegung anschließen: Ist dieser Fehler im Urteilen nur das Resultat eines *Irrtums*, einer Schludrigkeit beim Nachdenken oder äußert sich in ihm ein fest gefügter *Standpunkt*. Irrtümer pflegt man einzusehen, wenn der Fehler denn überzeugend nachgewiesen ist. Das verhält sich bei einem Standpunkt – hier dem der nationalistischen Ausländerfeindlichkeit – anders. Wo mit *erfundenen* Schäden, die den Einheimischen von Flüchtlingen drohen würden, Werbung für ihn betrieben wird, da reicht es nicht, die eine Erfindung zurückzuweisen. In der Regel folgt dann jeweils die nächste: „...aber Ausländer plündern unsere Sozialkassen!“, „... aber die Ausländer begripschen unsere Frauen!“ usw. Wie man so einen Standpunkt zu kritisieren hat, das ist allerdings eine andere Frage.

Zum Schluss noch dies: Wenn du bei mir oder anderen darauf stößt, dass von *Fehlern* die Rede ist, musst du als sachlich interessierter Leser, dem sie erst einmal nicht einleuchten, nichts anderes tun, als die dafür vorgelegte Begründung zu *prüfen*. Das setzt aber voraus, dass du fremde - und eigene

– Urteile *ernst* nimmt, d.h. sie weder auf beliebige, bloß subjektive Meinungen herunterbringst noch deine Bedenken in abstrakte Wahrheitszweifel münden lässt.